

# Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V.



## Kennzeichnung von Rassenkaninchen in Deutschland

Rassekaninchen werden gemäß den Kennzeichnungsrichtlinien des Zentralverband Deutscher Rassekaninchenzüchter e.V. wie folgt gekennzeichnet:

### Kennzeichnung im rechten Ohr:

Im rechten Ohr wird das Kaninchen mit dem Vereinskennzeichen gekennzeichnet. Das Vereinskennzeichen besteht aus nachstehenden Buchstaben, welches den Landesverband repräsentiert, dem der Verein angeschlossen ist. Es folgt eine maximal vierstellige Vereinsnummer.

Für die einzelnen Landesverbände stehen folgende Buchstaben:

Baden	C	Rheinland-Nassau	RN
Bayern	B	Rheinland-Pfalz	P
Berlin- Mark Brandenburg	D	Saarland	SR
Bremen	HB	Sachsen	S
Hamburg	HH	Sachsen-Anhalt	G
Hannover	F	Schleswig-Holstein	U
Hessen-Nassau	H	Thüringen	T
Kurhessen	K	Weser-Ems	I
Mecklenburg-Vorpommern	M	Westfalen-Lippe	W
Rheinland	R	Württemberg-Hohenzollern	Z

Beispiel: B926 (Vereinskennzeichen)

Es gibt folgende Besonderheiten:

- Bei Tieren von Jungzüchtern erfolgt zusätzlich die Eingabe „J“ hinter dem Buchstaben des jeweiligen Landesverbandes, z. B.: BJ926
- Zugelassene Neuzüchtungen werden mit einem „N“ vor dem Vereinskennzeichen gekennzeichnet, z.B. NB926
- Genehmigte Kreuzungen oder noch nicht zugelassene Neuzüchtungen erhalten ein „K“ vor dem Vereinskennzeichen, z.B. KB926

### Kennzeichnung im linken Ohr:

Die Kennzeichnung im linken Ohr erfolgt mit der Angabe des Monats, des Zuchtjahres und der laufenden Zuchtbuchnummer.

Beispiel: 1.8.12 bzw. wahlweise 1812 (Januar 2018, Zuchtbuchnummer 12)

Steht für den Monat eine Null, ist das Tier im November oder Dezember geboren.

Redaktionsleitung Stand-Fachkommission